

## Refundierung der Reisekosten für GEWI-Masterstudierende

### Antragsberechtigte:

- Masterstudierende der GEWI-Fakultät (ohne Anstellung an der Universität Graz)

### Nicht-Antragsberechtigte:

- Masterstudierende mit Anstellung an der Universität Graz (z. B. als studentische Mitarbeiter/innen: STUMAK, STUMAL oder STUMAF, oder als allgemeine Mitarbeiter/innen)

### Voraussetzung:

- Aktive Teilnahme (z. B. Vortrag, Poster) an einer wissenschaftlichen Veranstaltung
- Nachweis der aktiven Teilnahme durch Verweis auf Programm, Einladungsschreiben etc.

### Welche Kosten werden übernommen?

- Finanzierung von Reisekosten, Unterkunft, Teilnahmegebühren (*keine* Verpflegung!)
- Höchstbetrag/Antragsteller/in pro Reise: € 200,00

### Antragstellung

- Befürwortung des Antrags durch die/den zuständige/n Masterkoordinator/in
- Antragstellung per formloses E-Mail ans Dekanat ([michaela.schwinger@uni-graz.at](mailto:michaela.schwinger@uni-graz.at))
- Inhalt des Schreibens: Kostenkalkulation, Einladungsschreiben und/oder Programm der wissenschaftlichen Veranstaltung
- Antragsteller/in erhält per E-Mail Zu-/Absage

### Ablauf

- Vorfinanzierung der Kosten durch Antragsteller/in
- Postalische Einreichung der Originalrechnungen in der Höhe des gewährten Zuschusses im Dekanat (z. H. v. Michaela Schwinger)
- Kostenrückerstattung durchs Dekanat